

Abschrift

I-6 U 26/25

I-7 O 143/24

Landgericht Arnsberg



Oberlandesgericht Hamm

IM NAMEN DES VOLKES

Urteil

In dem Rechtsstreit

des Herrn [REDACTED]

Klägers und Berufungsklägers,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Seehofer, Bahnhofstraße 51,
87435 Kempten,

gegen

[REDACTED] Lebensversicherung a. G., vertreten durch den Vorstand, [REDACTED]
[REDACTED]

Beklagte und Berufungsbeklagte,

Prozessbevollmächtigte:



hat der 6. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamm

im schriftlichen Verfahren mit Schriftsatzfrist bis zum 28.09.2026

durch die Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Kaup, den Richter am

Oberlandesgericht Brunnert und die Richterin am Oberlandesgericht Dr. Meiners

für Recht erkannt:

Auf die Berufung des Klägers wird das am 06.01.2025 verkündete Urteil der 7. Zivilkammer des Landgerichts Arnsberg – 7 O 143/24 – abgeändert und wie folgt neu gefasst:

Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 77.287,88 € nebst Zinsen hieraus i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 26.04.2024 zu zahlen.

Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.

